

Vorlage Nr. 101.19.186

24. August 2021
1 von 2

**Gesundheit Nordhessen Holding AG
Änderung der Satzung**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Der Änderung der Satzung der Gesundheit Nordhessen Holding AG vom 01.07.2021 wird nach Maßgabe der beigefügten Synopse (Anlage) zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.“

Begründung:

Die Stadt Kassel und die Vereinigte Wohltätigkeitsstiftung der Stadt Kassel sind die alleinigen Aktionäre der GNH AG. Die Stadt Kassel hält 92,5 % des Grundkapitals der GNH AG, die Vereinigte Wohltätigkeitsstiftung der Stadt Kassel ist mit 7,5 % beteiligt. Das Grundkapital der GNH AG beträgt 108.108,00 EUR und ist eingeteilt in 108.108 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem auf die jeweilige Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von 1,00 EUR (nachfolgend „GNH-Aktien“ genannt). Die GNH-Aktien sind nicht verbrieft.

Der Landkreis Kassel als bisheriger Aktionär der GNH AG hat mit Notarvertrag (UKR 484/2020) vom 29. Juli 2020 seine GNH-Aktien auf die Vereinigte Wohltätigkeitsstiftung der Stadt Kassel, rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts, übertragen. Die Vertragsparteien waren sich darüber einig, dass unmittelbar nach dem Stichtag der Landrat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der GNH AG

niederlegt und die Satzung der GNH so geändert wird, dass der Landrat nicht mehr Kraft Amtes dem Aufsichtsrat der GNH angehört, wobei weitere

Satzungsänderungen der Entscheidung der Hauptversammlung der GNH vorbehalten bleiben.

2 von 2

Aufgrund des Gesellschafterwechsels (alt: Landkreis Kassel, neu: Vereinigte Wohltätigkeitsstiftung der Stadt Kassel) wurden in der neuen Fassung alle vertraglich vereinbarten und erforderlichen Änderungen aus dem o.g. Anteils- und Übertragungsvertrag umgesetzt.

Die Änderungen sind als Anlage beigefügt (Synopsis).

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 30. August 2021 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister